



Marktordnung Bazar de Nuit Nachtflohmarkt 2018

Gegenstand

Gegenstand des Bazar de Nuit Nachtflohmarkts ist der An- und Verkauf von Antiquitäten (Uhren, Möbeln, Bildern, Schmuck), Second-Hand Waren, Klamotten, Markenkleidung, Schuhen, selbst hergestellten Produkten kreativer Start-Ups und eigenen Labels, Spielzeug, Fotozubehör, CDs Sammlerobjekte (Briefmarken, Postkarten) und von Trödel (alte oder abgenutzte Gegenstände). Zugelassen sind Verkäufer, deren Produkte in den oben genannten Rahmen passen. Gewerblichen Ausstellern ist es nicht erlaubt, Werbung außerhalb des eigenen Standes zu betreiben (Flyer verteilen). Der Ausschank oder Verkauf von Genussmitteln ist ausschließlich den Caterern vor Ort vorbehalten, außer es wurde etwas anderes vereinbart.

Absolutes Verkaufsverbot besteht für Neuware, Restpostenware, Waffen - Munition, lebende Tiere, Tabak, Raubkopien, pornografische- sowie jugendgefährdende Artikel und Gegenstände, Messer, Gewaltverherrlichende und rassistische Schriften, pyrotechnische Gegenstände, Arzneimittel und alle vom Gesetzgeber untersagten Waren. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Verkäufer selbst verantwortlich. Auf die Einhaltung von § 86a StGB wird ausdrücklich hingewiesen.

Die allgemeine Marktordnung

Der Nachtflohmarkt findet auf dem Gelände des ODonien an einem Sonntag zwischen 16.00 und 23.00 Uhr statt. Wir behalten es uns vor die Öffnungszeiten kurzfristig anzupassen und geben den Termin für jeden Flohmarkt rechtzeitig bekannt. Jeder Mensch ist berechtigt und dazu eingeladen unserem Flohmarkt beizuwohnen. Kinder sind nur zusammen mit Ihren Eltern berechtigt auf das Gelände zu gehen, denn das Betreten unseres Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Die Eintrittsinvestition beträgt 3,00 Euro und es gibt keine Studentenrabatte. Besucher mit Hunden werden gebeten diese auf dem Veranstaltungsgelände an einer Leine zu führen. Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erwünscht, außerdem verbitten wir uns politische und religiöse Stände und Demonstrationen. Verstöße gegen unsere Marktordnung können zu einem Platzverweis führen, also seid nett zu einander!

Aufbau

WICHTIG: Die Zufahrten vor dem Gelände des ODonien sind zu jederzeit freizuhalten! Wir müssen diesen Eingang freihalten und können im Notfall keine Rücksicht auf dort parkende Autos nehmen. Der Aufbau für die Aussteller im Indoorbereich ist ab 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich. Der Aufbau im Outdoorbereich ist ab 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich. Ein früherer Aufbau im Outdoorbereich ist leider



nicht möglich und alle Standplätze müssen bis 16.00 Uhr fertig aufgebaut sein. Für das Be- und Entladen ist darauf zu achten, dass das Gelände nur Zu Fuß zu betreten ist und beladen werden darf. D.h. es sind keine Autos auf dem Gelände für Aussteller erlaubt - auch nicht um nur „kurz“ auszuladen. Hilfsmittel wie Schubkarren, Wagenschieber oder allem was Ihr vor Ort findet sind erlaubt und können je nach Verfügbarkeit genutzt werden. Des Weiteren bitten wir darum Fahrräder o.ä. zu schieben. Der Aufbau für Caterer ist ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr möglich. Autos dürfen nur für den Aufbau auf das Gelände gefahren werden und müssen bis 15.00 Uhr wieder entfernt werden. Jeder Caterer hat die Möglichkeit sich per E-Mail um einen Standplatz zu bewerben.

Vor Ort

Bei Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände, muss sich jeder Aussteller und Caterer am Kassenhäuschen anmelden. Nach erfolgreicher Anmeldung bekommt jeder Teilnehmer seinen Standplatz zugewiesen. Nicht reservierte Plätze (bzw. Restplätze) werden vor Ort vergeben. Für diese Stände ist die Standgebühr vor Betreten des Geländes zu entrichten. Ein Standplatztausch vor Ort ist nur durch unsere Zustimmung möglich und nur innerhalb des gebuchten Bereichs (Indoor zu Indoor und Outdoor zu Outdoor) möglich ist.

Strom

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Strom für den eigenen Ausstellungsplatz zu beziehen. Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, ist dies im Anmeldeformular mit anzugeben und ggf. mit Mehrkosten verbunden. Die Kosten für einen Strom- und Wasseranschluss für einen Caterer setzt sich aus dem individuellen Bedarf zusammen und ist bei Bewerbung um den Standplatz abzustimmen.

Alles rund um Deinen Standplatz

Die Standplätze werden durch uns vergeben denn es gibt keine freie Platzwahl. Bei Anmeldung am Kassenhäuschen bekommst Du von uns Deinen Standplatz mitgeteilt. Es darf nur innerhalb der am Boden markierten Flächen aufgestellt werden. Die Standtiefe beträgt min. 1,50m / max. 2,00m. Ihr könnt Euren Stand nach eigenem Belieben dekorieren und gestalten. Sitzgelegenheiten, Tische, Kleiderstangen usw. können von Euch selber mitgebracht werden und dürfen in Eurem markierten Bereich untergebracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wege zwischen den Ständen zu jeder Zeit freizuhalten sind. Für die Sauberkeit und die Müllentsorgung seid Ihr selbst verantwortlich. Stolperfallen und eventuelle Schäden sind zu vermeiden und wir sind hierfür nicht haftbar zu machen.

Während der Veranstaltung ist eigene Musik an den Ständen nicht gewünscht und die Lautstärke zu ver-



kaufender Geräte auf ein Minimum zu beschränken. Offenes Feuer oder Licht ist verboten. Elektro- und sonstige Installationen sind vorab bei uns anzumelden und müssen genehmigt werden. Das Aufstellen von Pavillons oder Zelten ist nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt und muss ebenfalls angemeldet und genehmigt werden (siehe unter Verbindlichkeiten und Wetter).

Abbau

Der Abbau für alle Aussteller (Indoor- und Outdoor) beginnt frühestens ab 21.30 Uhr am Veranstaltungstag. Ein früherer Abbau ist weder Indoor noch Outdoor gestattet, solltet ihr trotzdem früher Abbauen behalten wir uns vor den gezahlten Müllpfand einzubehalten. Die Offiziellen Öffnungszeiten sind als Grundlage für den Nachtflohmarkt zu verstehen und aus diesem Grund sollen diese eingehalten werden und eine frühere Aufbruchsstimmung vermieden werden. Bei ungünstigen Marktbedingungen wie schlechtem Wetter oder wenigen Besuchern behalten wir es uns vor den Markt früher zu beenden. Dies wird dann vor Ort kommuniziert. Im Falle einer früheren Beendigung des Flohmarktes durch uns, sind wir für keinerlei Schadensersatzansprüche haftbar zu machen.

Müllentsorgung und Pfand

Jeder Aussteller ist für die Müllentsorgung selbst verantwortlich. Bei der Anmeldung am Kassenhäuschen wird von jedem Aussteller ein Müllpfand in Höhe von 20€ eingesammelt und dafür ein Pfandbon, mit der entsprechenden Standnummer, ausgegeben. Gegen Rückgabe des Pfandbons und bei sauberem Hinterlassen des Standplatzes am Ende des Flohmarkts gibt es das Pfand zurück. Der Müll muss mitgenommen werden und kann nicht auf dem Gelände entsorgt werden. Hinterlassen von Müll ist nicht erlaubt und wird mit einer Geldstrafe geahndet.

Verbindlichkeiten / Wetter

Eine Standbuchung ist in der Regel verbindlich. Bis 5 Werktage vor Veranstaltung ist es möglich die reservierte Standfläche zur stornieren, Caterer sind von dieser Bestimmung ausgeschlossen. Bei späteren Absagen gibt es leider keine Kostenrückerstattung mehr. Sollte der Markt aus unerwarteten Gründen nicht stattfinden können, fallen keine Standmieten an und bereits gezahlte Standmieten werden zeitnah erstattet. Gleichzeitig verpflichten sich alle Aussteller und Caterer, bei einer verbindlichen Buchung den Markt stattfinden zu lassen, auch bei schlechtem Wetter. Unvorhergesehene und besondere Wetterereignisse sind von dem Begriff „schlechtem Wetter“ selbstverständlich abzugrenzen. Allgemein und auch bei unerwartetem Veranstaltungsausfall können wir keinerlei Aufwandsentschädigungen übernehmen. Bei Regen ist es den Ausstellern im Outdoorbereich gestattet, gegen vorherige schriftliche Anmeldung,



entsprechende Schirme für den eigenen Stand mitzubringen. Die Regenausrüstung darf die allgemeine Standgröße und Tiefe hierbei allerdings nicht überschreiten.

Haftung und Schadensersatzansprüche

Das Betreten des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jegliche Haftung des Veranstalters ist somit ausgeschlossen. Grundlage des Betretens des Nachtflohmarktes/ Geländes ist die uneingeschränkte Anerkennung der Marktordnung. Darüberhinaus übernehmen wir keinerlei Haftung für die Sicherheit der mitgebrachten Waren, Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigung durch Dritte, Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Mit Betreten des Geländes erlaubt der Besucher oder Aussteller, das Foto- und Filmaufnahmen der eigenen Person für eine Verwendung durch den Bazar de Nuit - Nachtflohmarkt e.V. genutzt werden können. Sollte dies nicht gewünscht sein, muss dies schriftlich beim Veranstalter ausgerückt werden. Jugendlichen und Kindern (laut JuSchG) unter 16 Jahren wird der Eintritt zum Nachtflohmarkt ohne Begleitung einer Aufsichtsperson max. bis 22.00 Uhr gestattet. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Stand der Marktordnung: Februar 2018